

Produkt:	09.01.01.
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Herr Brewi
Datum:	14.04.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	26.04.2021	
Stadtentwicklungs-, Energie- und Bauausschuss	11.05.2021	
Stadtverordnetenversammlung	20.05.2021	

**Bebauungsplan 94-00 „Badesee und Wohnmobilstellplatz Altrhein“**

**hier: Aufstellungsbeschluss, Beschluss des Vorentwurfs und der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

- 1) Die Aufstellung des Bebauungsplanes 94-00 „Badesee und Wohnmobilstellplatz Altrhein“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der Teilgeltungsbereich A umfasst die Flurstücke: Gemarkung Lampertheim, Flur 19, Nr. 376/3, 376/5, 376/7, 376/12, 376/13, 376/14, 376/15, 376/16, 395/7, 395/8, 395/10, 397/16, 465/1 (tlw.), 469/10 (tlw.), 501/1, 501/2, 503/1, 504/1, 505, 506/1, 506/2, 507. Der Teilgeltungsbereich B umfasst die Flurstücke: Gemarkung Lampertheim, Flur 19, Nr. 421/2 und 422/7.**
- 2) Die gleichzeitige Durchführung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lampertheim. Der betroffene Bereich der Flächennutzungsplanänderung entspricht den Teilgeltungsbereichen des in Nr. 1 genannten Bebauungsplanes.**
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG (Plansicherstellungsgesetz) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowohl für die Aufstellung des Bebauungsplanes als auch für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der jeweils vorliegenden Fassung durchzuführen.**

**Sachdarstellung:**

Die Stadt Lampertheim beabsichtigt, durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sanierung bestehender Anlagen und die Aufrechterhaltung des Betriebs als Badesee sowie Frei- und Hallenbad auf dem vorhandenen Gelände der von der Biedensand Bäder GmbH betriebenen Anlage im Südwesten der Stadt Lampertheim zu schaffen. Eine Nutzung der Fläche als Badeanstalt besteht schon seit Jahrzehnten, dennoch ist bisher kein Bebauungsplan für den Bereich der Biedensand Bäder vorhanden.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Badesee und Wohnmobilstellplatz Altrhein“ wird die vorhandene Nutzung planungsrechtlich aufgegriffen und die planungsrechtliche Grundlage für eine Modernisierung und Aufrechterhaltung des Betriebs der Badeanstalt geschaffen. Andere auf dem Gelände vorhandene Anlagen (unter anderem Gebäude der DLRG, des Tauchclubs Lampertheim e.V., des Angelsportvereins 1920 Lampertheim e.V., eine Minigolfanlage sowie

eine Strandbar) sollen mit der Aufstellung des Bebauungsplans ebenfalls planungsrechtlich gesichert werden.

Um den Tourismus der Stadt Lampertheim zu fördern, soll in einem Teilgeltungsbereich des Bebauungsplans die Errichtung von Wohnmobilstellplätzen ermöglicht werden. Die hierfür vorgesehene Fläche grenzt an das Grundstück des Restaurants „Fährhaus“ an. Der Standort eignet sich aufgrund der Nähe zu den zuvor genannten Freizeitanlagen besonders.

Fachdienst 60-3

Leiterin Fachbereich 60  
gesehen:

Bürgermeister  
Zustimmung erteilt:

(Brewi)

(Wicke)

(Störmer)

**Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:**

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel  ( ) Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.  ( ) Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvor-schlag erfolgen	EUR  EUR
3.	Investitionsmaßnahmen  ( ) Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.  ( ) Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten  ( ) Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren  ( ) Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushalts-jahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5.	(x) Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		